Merkblatt und ergänzender Leitfaden

Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren (VIGO)

I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

1.1 Hintergrund

Die Wissenschaft ist inzwischen auf digitale Technologien und Infrastrukturen angewiesen, mit denen Forschende Informationen rezipieren, verbreiten und insbesondere be- und verarbeiten. Dazu nutzen Forschende eine Vielzahl unterschiedlicher Dienste, die an unterschiedlichen Standorten und von unterschiedlichen Akteuren – auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene – betrieben werden. Ein wirklich effizientes Arbeiten erfordert, dass solche Dienste und Infrastrukturen eng aufeinander abgestimmt und ihr Betrieb auf lange Frist gesichert werden.

Unter den Betreibern der unterschiedlichen Dienste und Informationsinfrastrukturen finden sich in aller Regel keine Personen, Einrichtungen oder Organisationen, denen eine

genuine Verantwortung zukäme, die für solche Abstimmungen nötigen Diskurse zu initiieren oder gar federführend zu organisieren. Stattdessen müssen intensive Aushandlungsprozesse mit einer Vielzahl gleichberechtigter Akteure geführt werden, um Ansätze für etwaige Problemlösungen zu identifizieren, die Akzeptanz für denkbare Umsetzungsvarianten zu sichern oder Zuständigkeiten für den künftigen Betrieb von Diensten und Infrastrukturen verbindlich festzulegen. Ein hohes Maß an Selbstorganisation der an solchen Aushandlungsprozessen beteiligten Akteure ist deshalb die wesentliche Voraussetzung dafür, dass überzeugende Lösungen für infrastrukturelle Herausforderungen im Diskurs ermittelt werden.

1.2 Ziele

Das Förderprogramm „Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren“ zielt darauf ab, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ebenso wie die Betreiber von Informationsinfrastrukturen dabei zu unterstützen, in eigener Verantwortung Lösungsansätze für sich abzeichnende Herausforderungen im Auf- und Ausbau oder in der dauerhaften Absicherung der forschungsrelevanten Informationsinfrastruktur zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die zur Ausgestaltung von Informationsinfrastruktur nötigen Prozesse der Selbstorganisation stimuliert.

1.3 Gegenstand

Die Förderung richtet sich auf alle Bereiche, in denen selbst organisierte Aushandlungsprozesse unverzichtbar für den Aufbau eines abgestimmten Systems von Informationsinfrastrukturen sind. Gegenstand der Förderung können z.B. Verabredungen im organisatorischen Bereich, Absprachen zur verteilten Finanzierung von Infrastrukturen, grundlegende Klärungen zu Aufgaben und Rollen von Kooperationspartnern, Vereinbarungen zum Umgang mit rechtlichen Bestimmungen oder Abstimmungen zu Standards, Schnittstellen oder zur technischen Anschlussfähigkeit von Infrastrukturen sein. Dabei umfasst die Förderung sowohl die koordinierte Abstimmung und (Weiter-) Entwicklung von strategisch ausgerichteten Infrastrukturvorhaben als auch diejenige von Technologien mit vergleichbarer Funktionalität, wenn die systematische Vernetzung solcher Technologien zu Mehrwerten für die Forschung führt.
Nach dem unterschiedlichen Reifegrad der Technologien und Informationsinfrastrukturen, deren Entwicklung und Betrieb besser aufeinander abgestimmt werden soll, lassen sich zwei charakteristische Ausprägungen der Förderung unterscheiden:

(1) Zur **Weiterentwicklung bereits bestehender Informationsinfrastrukturen** wird die Kooperation von Forschenden und/oder Expertinnen und Experten aus Einrichtungen der Informationsinfrastruktur gefördert, die Infrastrukturen z.B. besser aufeinander abstimmen, arbeitsteilig betreiben, durch gemeinsames Handeln systematisch vernetzen oder durch konkrete Verabredungen und selbstverwaltete Strukturen verstetigen wollen. Die Förderung dient somit dem Etablieren von Foren, über die eine bessere Anschlussfähigkeit, die notwendige Interoperabilität oder die dauerhafte Absicherung des Betriebs von Informationsinfrastrukturen gewährleistet wird.

(2) Zur **kooperativen Bearbeitung infrastruktureller Desiderate,** die bereits ansatzweise konturiert werden können, wird die weitere Professionalisierung und Vernetzung solcher Gruppen gefördert, die sich erkennbar mit den einschlägigen Fragestellungen befassen. Die Förderung richtet sich z.B. auf das Erarbeiten von kooperativen Lösungsansätzen zu projektübergreifenden Aufgabenstellungen, auf die verantwortliche Übernahme der Entwicklung und Pflege von Regelwerken zum Sichern der Anschlussfähigkeit von Informationsinfrastrukturen oder auf das Ausarbeiten von Vorschlägen zum Aufbau von Informationsinfrastrukturen, mit denen adäquat auf neue Bedarfe der Forschung reagiert werden soll.[1]

Um der kontinuierlichen Entwicklung von Informationsinfrastrukturen gerecht zu werden, können Anträge auch dann gestellt werden, wenn die über Aushandlungsprozesse zu klärenden Fragestellungen sich nicht eindeutig einem der zuvor skizzierten Idealtypen der Förderung zuordnen lassen.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

[1] Dazu können die Geförderten auch inhaltliche Eckpunkte für Ausschreibungen entwerfen, um sie den Gremien der DFG zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorzulegen.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder wenn Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Förderbedingungen

- Die Aufgabenstellung für das beantragte Vorhaben resultiert aus der Notwendigkeit, Infrastruktur als vernetztes System zu gestalten, und das Erarbeiten von Lösungsansätzen erfordert zwingend kooperatives Handeln.
- Die in einem Vorhaben kooperativ zu bearbeitenden Desiderate sind so offensichtlich, dass sie in einem Antrag bereits konkret benannt werden können, und die für mögliche Lösungen bestehenden Herausforderungen können zumindest ansatzweise konturiert werden.
- Kooperieren können Forschende unterschiedlicher Karrierestufen und/oder Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen der Informationsinfrastruktur. Die Kooperation muss von der Frage her entwickelt sein, wie Abstimmungsprozesse zu Diensten und Infrastrukturen dazu beitragen, die wissenschaftliche Forschung selbst zu verbessern.

2.3 Form

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläuterungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V.

2.4 Frist

Ein Antrag kann jederzeit eingereicht werden.

3 Dauer

Eine Förderung kann für längstens zwei Jahre bewilligt werden.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt, die zur weiteren Unterstützung von Selbstorganisationsprozessen notwendig sind. Gefördert werden insbesondere Arbeiten zur inhaltlich-konzeptionellen sowie organisatorischen Vor- und Nachbereitung von Rundgesprächen und Workshops. Richtwert für die Beantragung von Personalmitteln sind die Kosten für die Beschäftigung der halben Stelle einer Doktorandin oder eines Doktoranden (50% einer TVL/TVöD E13-Stelle) pro Jahr der Förderung; in begründeten Fällen kann auch einem höheren Personalmittel-Bedarf entsprochen werden. Zudem können im Bedarfsfall unter „Sonstiges“ Mittel beantragt werden, um die Vergabe von Aufträgen an Dienstleister zu vergüten. Geräte sind im Rahmen dieses Programms nicht förderfähig.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 Modul Projektspezifische Workshops

Um die notwendige überregionale Kooperation sowie der Selbstorganisation dienende Vernetzungsmaßnahmen zu unterstützen, können Ihnen die Mittel zur Durchführung von Workshops und Kolloquien Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.[2]

   Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.[3]

   Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

   - schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
   - Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
   - Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);

---

[2] Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“ (DFG-Vordruck 2.00).

[3] Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01

- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS)

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms „Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren (VIGO)“. Die nachstehend genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

elan.dfg.de

Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:

B 1. Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

- Bitte nehmen Sie eine Umfeld- und Bedarfsanalyse vor. Skizzieren Sie vor diesem Hintergrund, welche infrastrukturellen Desiderate bzw. welche spezifischen Bedarfe aus der Wissenschaft das Vorhaben aufgreift, und belegen Sie ggf. die Notwendigkeit des beantragten Vorhabens anhand qualitativer und quantitativer Nachweise.
- Bitte erläutern Sie, inwiefern sich der wesentliche Inhalt Ihres Antrags aus der Notwendigkeit ergibt, Infrastruktur als vernetztes System zu gestalten.
- Führen Sie ggf. aus, was auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene bereits unternommen wurde, um die im Projekt zu lösende Aufgabe zu bewältigen, und an welche Entwicklungen Sie anschließen können.

B 2.2 Ziele

- Bitte erläutern Sie, welche konkreten Lösungsansätze im Projekt erarbeitet werden sollen.

B 2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Führen Sie bitte aus, wie der Prozess strukturiert wird, über den Lösungsansätze für infrastrukturelle Aufgabenstelllungen erarbeitet werden.
- Skizzieren Sie, welche Akteure aus Forschung und/oder Infrastruktur aus welchem Grund und in welchen Rollen aktiv an dem intendierten Aushandlungsprozess beteiligt sind. Legen Sie ggf. auch dar, warum eine Beteiligung von Personen auch aus dem Ausland (insbesondere aus dem D-A-CH- und dem europäischen Forschungsraum) für den Prozess unverzichtbar ist, und wer deshalb einbezogen werden soll.
- Beschreiben Sie bitte auch, wie während des Projekts bei Bedarf weitere Akteure eingebunden werden können, um die Beteiligung aller relevanten Gruppen in der erforderlichen Breite zu gewährleisten.
- Erläutern Sie, wer eine Federführung für den Aushandlungsprozess übernimmt.
- Erklären Sie bitte, wie diejenigen Akteure, die als verantwortliche Träger der künftigen Selbstorganisation bzw. der Informationsinfrastruktur fungieren sollen, im Diskurs identifiziert werden.
- Erläutern Sie bitte, nach welchen Kriterien bewertet werden soll, ob die von Ihnen initiierten Prozesse der Selbstorganisation ausreichend dazu beitragen, die identifizierte und im Rahmen des Vorhabens zu bearbeitende Fragestellung zu klären.

B 4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

- Bitte legen Sie ausführlich dar, wie im Rahmen der DFG-Förderung entwickelte Absprachen und Ergebnisse von Aushandlungsprozessen auf lange Sicht eingehalten bzw. umgesetzt werden sollen.

B 4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

- Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“ und dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

B 5.9 Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung z. B. durch Personal- und Sachmittel erwartet.

Zu Teil C Anlagen:

Zusätzliche Angaben

- Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass
  - die dauerhafte Zugänglichkeit der im Projekt erarbeiteten Ergebnisse gesichert ist;
  - die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
  - die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden.

  www.dfg.de/formulare/12_141
- Falls Sie Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, einwerben möchten, sind dem Antrag wenigstens zwei alternative Angebote beizulegen.

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Formale und organisatorische Fragen
  Sarah Balensiefen (E-Mail sarah.balensiefen@dfg.de, Tel. 0228/885-2473)
- Antragsberatung und -betreuung
  Dr. Jan Rohden (E-Mail jan.rohden@dfg.de, Tel. 0228/885-2596)
- Programmverantwortung
  Dr. Johannes Fournier (E-Mail johannes.fournier@dfg.de, Tel. 0228/885-2418)

Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse

www.dfg.de/lis